

Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

Gilt auch als Vollmacht zur Abgabe dieses Antrages und zur Entgegennahme von Ausweisdokumenten!

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, verlängern oder aktualisieren, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt.

Sind beide Elternteile antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht), reicht es, wenn ein Elternteil **mit dem Kind** kommt und den unterschriebenen Antrag des anderen Elternteils mitbringt.

Hinweis: Das Einwohnermeldeamt muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

für: Daten des Kindes

Familienname/n	Vorname/n
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en
Anschrift:	Größe und Augenfarbe

➤ Lichtbild stellt meine Tochter ☐ / meinen Sohn ☐ dar.

Antragsberechtigte:

Mutter: Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:
-----------------------------------	---

Ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____

Vater: Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:
----------------------------------	---

Ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____

Die Echtheit obiger Unterschriften wird nach Vergleich mit den Unterschriften im Ausweisdokument amtlich beglaubigt.

Kreisstadt Altötting
Einwohnermeldeamt

Altötting, _____
Datum

Unterschrift Dienstkraft

Bitte bringen Sie immer folgende Unterlagen mit und Anwesenheit von folgenden Personen ist erforderlich:

- diese Zustimmungserklärung oder beide Elternteile anwesend
- Ausweisdokumente der Eltern
- Kind muss bei Beantragung mit anwesend sein
- bisheriges Ausweisdokument Kind
- Geburtsurkunde des Kindes
- 1 biometrisches digitales Lichtbild seit 01.05.2025 mit QR Code vom dm oder zertifizierten Fotografen
- aktuelle Nichtabgabesorgerechterklärung bei alleinigem Sorgerecht
- Die Gebühr: für einen Personalausweis 27,60 €, für einen Reisepass 37,50 €

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der

Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Altötting, Einwohnermeldeamt/Passamt, Kapellplatz 2 A, 84503 Altötting, Tel. 08671/5062-0, Fax: 08671/5062-95, Email: einwohnermeldeamt@altoetting.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Altötting, Herrn Steinbrecher Rainer erreichen Sie unter Tel. 08671/5062-26, Email: datenschutz@altoetting.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.